Kantonsrat St.Gallen 51.21.19

Interpellation Benz-St.Gallen / Losa-Mörschwil / Zschokke-Rapperswil-Jona vom 16. Februar 2021

## Offenes Mikrofon für Kantonsrätinnen

Schriftliche Antwort des Präsidiums vom 15. März 2021

Margot Benz-St.Gallen, Jeannette Losa-Mörschwil und Tanja Zschokke-Rapperswil-Jona erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 16. Februar 2021, ob das Präsidium bereit ist, den Fraktionen z.B. in der Septembersession 2021 die Durchführung eines Sessionshalbtags vorzuschlagen, an dem das Mikrofon allein den weiblichen Mitgliedern des Kantonsrates offensteht. Auf diese Weise soll der Einführung des Frauenstimmrechts auf eidgenössischer Ebene vor 50 Jahren gedacht werden – im Bewusstsein, dass es sich bei der Gleichstellung von Mann und Frau um einen Prozess handelt, der noch immer nicht abgeschlossen ist.

Das Präsidium antwortet wie folgt:

Das Präsidium teilt die Einschätzung der Interpellantinnen, dass das Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern auch heute noch zu gross ist. Nicht nur in der Politik, aber auch. Mit 32 von 120 Mitgliedern des Kantonsrates, 2 von 7 Mitgliedern der Regierung und 5 von 14 Mitgliedern des Bundesparlamentes sind die Frauen nach wir vor teils erheblich untervertreten in der St.Galler Politik. Zwar ist die Vertretung der Frauen in der Politik insgesamt im Steigen begriffen, doch die Entwicklung geht nicht schnell genug, um zufrieden sein zu können.

Gefordert ist letztlich die gesamte Gesellschaft, eine besondere Verantwortung obliegt jedoch den Parteien. An ihnen ist es, weibliche Kandidaturen zu sondieren, aufzubauen und für die verschiedenen öffentlichen Ämter vorzuschlagen. Geschieht dies nicht, ist keine Verbesserung möglich. Im Kantonsrat wiederum liegt es vorab an den Fraktionen, die Frauen in ihren Reihen zu fördern und ihnen jene prominente Stimme zu verleihen, die sie verdienen, indem sie z.B. als Kommissionspräsidentinnen vorgeschlagen oder zu Fraktionssprecherinnen bestimmt werden.

Die Einflussmöglichkeiten des Präsidiums in diesen Fragestellungen sind sehr begrenzt, soweit es um jene Aufgaben und Zuständigkeiten geht, die das Geschäftsreglement des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) dem Präsidium zuweist. Es kann z.B. den Fraktionen nicht vorschreiben, Frauen für Kommissionen, Vertretungen, Präsidium oder weitere Gremien vorzuschlagen, und es kann auch keine männlichen Kandidaturen ablehnen, nur um in den verschiedenen Gremien auf eine bessere Vertretung der Frauen hinzuwirken.

Auch kann das Präsidium – die Interpellantinnen weisen selber darauf hin – niemandem im Rat, ob Mann oder Frau, mit Verweis auf das Geschlecht das Wort verbieten oder das Rederecht beschränken. Dies wäre nicht nur rechtlich unzulässig, sondern auch ein Eingriff in den Kern der parlamentarischen Arbeit und Meinungsbildung. Ein freiwilliges, letztlich unverbindliches Übereinkommen von Ratsleitung und Fraktionen ist deshalb die einzige Möglichkeit, um dem Wunsch der Interpellantinnen nachzukommen und – wie vorgeschlagen – an einem Sessionshalbtag einzig die Frauen im Rat sprechen zu lassen.

Einem solchen freiwilligen und unverbindlichen Übereinkommen von Ratsleitung und Fraktionen steht das Präsidium offen gegenüber. Sollte ein solches Übereinkommen zustande kommen, ist das Präsidium gerne bereit, im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Möglichkeiten zum Gelingen des Übereinkommens beizutragen, sei es, indem es z.B. bei der Gestaltung der Tagesordnungen

der Septembersession 2021 Rücksicht auf die Wünsche der Fraktionen nimmt, sei es, indem bei den Kommissionsbestellungen der Junisession 2021 für eine Anzahl Geschäfte allein Frauen als Kommissionspräsidentinnen gewählt werden, oder sei es, indem die Ratsleitung für die Dauer des Halbtags ausschliesslich in weiblicher Hand verbleibt.